

**4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Friedrichstadt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Friedrichstadt erlassen:

Artikel I

Der § 6 – Ständige Ausschüsse – erhält folgende Fassung:

§ 6

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a. 22 Abs. 4, 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Kommunalausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, einschließlich Vorbereitung des Haushaltsplanes,
Grundstücksangelegenheiten,
Steuern, Gebühren, Beiträge,
Privatrechtliche Entgelte,
Personalangelegenheiten,
Feuerwehrangelegenheiten,
sonstige zentrale Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem Ausschuss zugeordnet sind

b) Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Tiefbau, Hochbau, Kulturbau,
Planungsangelegenheiten,
Angelegenheiten der Denkmalpflege,
Städtebauförderung, Landschaftspflege,
Umweltschutzmaßnahmen, Kleingärten

c) Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Schulen,
Förderung und Pflege des Sports,
Jugendpflege,
soziale Angelegenheiten,
Gesundheitswesen,
Kindergartenangelegenheiten,
Seniorenangelegenheiten, Sozialstation

d) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Ordnungswesen und Digitalisierung

4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt vom 08.05.2025

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des Tourismus, Beteiligung bei der Auswahl von Fremdenverkehrsführerinnen/Fremdenverkehrsführer, Stellungnahme zu den Entgelten für Führungen, Marktangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, Angelegenheiten der Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe, Beteiligung bei der Festlegung der Vorteilsstufen der Fremdenverkehrsabgabe, Stadtmanagement, Einsatz technischer Hilfsmittel zur Senkung des Energiebedarfes, Breitband, Grachtenthematik, Büchereiwesen, Digitalisierung

e) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

Artikel II

Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom 21.10.2025 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichstadt, den 03.11.2025

Uwe Eisenmann

1. Stv. Bürgermeister